



Berlin, d. 31. 1. 2018

Presseerklärung

Die Bürgerversicherung – eine populistische Mogelpackung

Die insbesondere von der SPD, den Grünen und der Linken unter dem Stichwort Beseitigung der „Zweiklassenmedizin“ beworbene Bürgerversicherung entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Mogelpackung mit hohen Risiken für die Beitragszahler. Die angeblich hohe Zustimmung der Wähler zu diesem Systemwechsel dürfte sich insbesondere dadurch erklären, dass das Schlagwort der "Zweiklassenmedizin" sehr eingängig, die Konsequenzen und Risiken der Bürgerversicherung aber kaum durchschaut werden.

Abgesehen davon, dass wir in Deutschland mit der gesetzlichen Krankenversicherung und den privaten Krankenversicherungen eines der leistungsfähigsten Gesundheitssysteme Europas erfolgreich finanzieren und uns dadurch positiv von Ländern mit einer Einheitsversicherung, wie England oder Holland, unterscheiden, vermag niemand zu erklären, warum eine Bürgerversicherung mit wenigstens sieben Millionen mehr ehemals Privatversicherten bei gleichbleibender Zahl von Ärzten künftig kürzere Wartezeiten in den Arztpraxen gewährleisten soll.

Will man die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems sichern oder gar verbessern, muss zudem geklärt werden, wie der mit dem Wegfall der privaten Krankenversicherungen verbundene Honorarverlust für die Ärzteschaft von deutlich mehr als 5 Mrd. € kompensiert werden soll. Denn diese Honorare erlauben zumeist erst die Ausstattung der Arztpraxen mit moderner, innovativer Medizintechnik. Im Ergebnis ist daher die in der Politik bereits diskutierte Anhebung der von einer Bürgerversicherung zu finanzierenden Arzthonorare unvermeidlich. Da diese von den Versicherten und Arbeitgebern über die Beiträge zu finanzieren sind, sind deutliche Beitragserhöhungen für die Versicherten zu erwarten. Die von interessierter Seite vielbeschworene langfristige Stabilität der Versicherungsbeiträge entpuppt sich damit letztlich als dreiste Täuschung der Wähler.

Will man dennoch eine Stabilität der Versicherungsbeiträge sichern, führt dies zwangsläufig zur Beschränkung von Leistungen und mittelfristig zum Verlust der hohen medizinischen Leistungsfähigkeit des bisherigen Systems, für das die Privatversicherten bisher einen überproportionalen Beitrag leisten. Damit erweist sich die Bürgerversicherung als populistische Mogelpackung.

Schließlich wird auch der strategische Wert des Nebeneinanders der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung ignoriert. Denn derzeit muss sich die gesetzliche Krankenversicherung bei ihren Leistungen für die Versicherten auch an dem messen lassen, was die privaten Krankenversicherungen leisten und an innovativen Behandlungsmethoden finanzieren.

Die Forderung , die privatversicherten Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung oder Bürgerversicherung zu zwingen und die bisher zum Kernbestand des Beamtenrechts zählenden Beihilfeleistungen im Krankheitsfall ersatzlos zu streichen, ignoriert, dass eine Umstellung des Systems mehr als 40 Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Denn die vorhandenen Beamten können schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gezwungen werden, bestehende Verträge mit den privaten Versicherungen zu lösen und auf ihre bisher durch Beitragszahlungen erworbenen Anwartschaften von insgesamt mehr als 70 Mrd. € zu verzichten.

Schließlich zeigt ein Vergleich der beispielsweise vom Land Berlin für seine Beamten geleisteten Beihilfezahlungen, dass eine Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung bzw. Bürgerversicherung kaum zu einer maßgeblichen Entlastung der öffentlichen Haushalte führen dürfte. Denn zumindest die Arbeitgeberbeiträge müssten auch künftig von den öffentlichen Dienstherren gezahlt werden. Zudem stellt sich unter dem Gesichtspunkt der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung zur Alimentationspflicht die Frage, inwieweit bei einer Versicherungspflicht der Beamten in der Bürgerversicherung auch eine Anpassung der Besoldung erfolgen müsste. Nicht ohne Grund sind daher der Bund und die übrigen Bundesländer nicht dem Beispiel Hamburgs gefolgt, das seinen Beamten künftig die freie Wahl zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Beihilfeanspruch im Krankheitsfall lässt.

Erika Lanzke

Wolfgang Hurnik